

kriens

Bericht zum Postulat

Postulat Ercolani: Kanton entlastet Gemeinden Nr. 294/2020

Eingang

4. Mai 2020

Zuständiges Departement

Präsidialdepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 24. September 2020 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.



Bericht

Der Kanton Luzern hat von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) anstelle der budgetierten 32 Millionen Gewinnausschüttung über 120 Millionen Franken erhalten. Der Postulant stellt deshalb die Forderung, dass der Kanton die Luzerner Gemeinden mit einem Betrag von mindestens 40 Millionen Franken im Jahr 2020 entlasten soll.

In der finanziell angespannten Situation der Stadt Kriens sind diverse Ideen zur Gesundung der Finanzen sehr gefragt. Der Stadtrat ist dem Anliegen des Postulanten deshalb nachgegangen und hat sich beim Kanton erkundigt. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat daraufhin mitgeteilt, dass dieser Forderung aus nachfolgenden Gründen nicht entsprochen werden kann:

«Die Gewinne der Schweizerischen Nationalbank (SNB) stehen, soweit sie nicht für die Rückstellungen für Währungsreserven benötigt werden, nach Ausrichtung der Dividende dem Bund und den Kantonen zu. Gemäss Artikel 99 der Bundesverfassung gehen mindestens zwei Drittel dieses Reingewinns an die Kantone. Das Nationalbankengesetz (NBG) hält fest, dass das andere Drittel an den Bund fällt. Die Gemeinden sind somit nicht Empfängerinnen dieser Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank.

Grundsätzlich finanziert jede Staatsebene ihre Ausgaben selber. In der Aufgaben- und Finanzreform 18 hat der Kanton Luzern gemeinsam mit den Gemeinden die Aufgaben beider Staatsebenen überprüft. In der Folge wurden die Aufgabenteilung sowie deren Finanzierung – wo notwendig – angepasst. Der Kanton Luzern unterstützt seine Gemeinden zudem via kantonalem Finanzausgleich, indem er den Lastenausgleich finanziert, sich in erheblichem Umfang am Ressourcenausgleich beteiligt und bei Bedarf besondere Beiträge ausrichtet. Im Jahr 2020 betrugen die Finanzausgleichszahlungen des Kantons zugunsten der Gemeinden in diesen Bereichen rund 109 Millionen Franken.

Darüberhinausgehende Zahlungen an die Gemeinden sind nicht vorgesehen und somit ist auch eine Weiterleitung der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank ausgeschlossen.»

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 17. März 2021